

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 50, 0500	<i>Nummer</i> 8626/12
zur Anfrage Nr. 1818/12 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 05. Sep. 2012 00:00		Datum 12.09.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Kinder- und Familienarmut		Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 18. Sep. 2012 14:00		

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Braunschweig – Kinder- und Familienarmut- (Drucksache Nr. 1818/12) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut?

Die Verwaltung erarbeitet derzeit auf der Grundlage der vorgelegten Handlungsempfehlungen des Beirats Kinderarmut ein Kommunales Handlungskonzept. Das Konzept soll dem Rat über den Jugendhilfeausschuss zugeleitet werden. Der JHA wird das Konzept voraussichtlich in seiner Sitzung im November 2012 beraten.

2. Was wurde in 2011 mit den rund 1. Mio. Euro, die nicht aus dem Bildungspaket abgerufen wurden, finanziert?

Die Stadt Braunschweig hat 2011 Erstattungen für unbefristete Bildungs- und Teilhabeleistungen (ohne Erstattungen für Verwaltungsaufwand und Hort/Schulsozialarbeit) von rd. 2 Mio. Euro erhalten und Transferaufwendungen von rd. 900.000 Euro geleistet, so dass sich ein Überschuss von 1,1 Mio. Euro ergeben hat. Eine gesetzliche Regelung wie etwaige Überschüsse zu verwenden sind, ist für 2011 nicht vorhanden. Festzustellen ist jedoch, dass der rechnerische Überschuss bei den Transferaufwendungen 2011 nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet wurde, sondern die Stadt Braunschweig bereits umfangreiche freiwillige Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen erbringt. Dazu gehören z. B. Aufwendungen für Maßnahmen, die im Gesetz und mittlerweile erfolgten Ausführungen ausdrücklich für die bis 2013 befristet gewährten und nicht personenbezogenen Mittel vorgesehen sind. In Braunschweig sind dies u. a. Zuschüsse für „Schubica“ für Schulessenversorgung, Implementierung eines Bestell- und Abrechnungssystems zur diskriminierungsfreien Mittagessenversorgung, Hortessen, Mensa OS Schwarzer Berg oder Schulsozialarbeit (in der Schulkindbetreuung).

3. Kann prognostiziert werden, wie hoch in 2012 der Betrag sein wird, der nicht aus dem Bildungspaket abgerufen wird?

Eine verlässliche Prognose wie hoch in 2012 der Betrag sein wird, der nicht aus dem Bildungspaket abgerufen wird, ist aufgrund der von Monat zu Monat unterschiedlichen Auszahlungsvolumen für die unterschiedlichen Leistungsarten nicht möglich.

Festzustellen ist jedoch eine stetig steigende Inanspruchnahme der Leistungen. Das Aufwandungsvolumen ist mit rd. 1,2 Mio. Euro folglich auch schon deutlich höher als die Transferaufwendungen für das gesamte Jahr 2011.

Für Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepakets ist nach der derzeit noch geltenden Rechtslage eine Bundeserstattung von 5,4% der entstandenen Aufwendungen Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II vorgesehen - weitere 1,2% für Verwaltungskosten und 2,8% befristet für Hort/Schulsozialarbeit. Das Land Niedersachsen gibt aber diese insgesamt 9,4% nicht 1:1 weiter, sondern verteilt anhand der Kopffzahlen der Kinder des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Daraus ergab sich 2011 für die Stadt Braunschweig rechnerisch ein Erstattungsanteil für Transferaufwendungen von 2 Mio. Euro.

Für 2012 zeichnet sich eine Gesetzesänderung ab, wonach die Transferaufwendungen spitz abzurechnen sind. Deshalb sind ab 2012 keine Überschüsse mehr zu erwarten.

I. V.

Gez.

Markurth